

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Energie  
Vernehmlassung 15.430  
Postfach  
3003 Bern

2. Februar 2016

### **Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 15.430 UREK-SR. Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kommissionspräsident der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates, UREK, hat uns mit Schreiben vom 4. Dezember 2015 den Vorentwurf für eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zur Vernehmlassung zugestellt.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Vorgeschlagen wird die Reduktion der aktuell im StromVG vorgesehenen vier Vorränge auf deren zwei. Während die Zuordnung einer spezifischen Leitungs- bzw. Netzkapazität zu einer konkreten Stromproduktion (z. B. eines einzelnen Kraftwerks) oder zu einem konkreten Strombedarf auf unteren Spannungsstufen zumeist gut möglich ist, ist das für das Höchstspannungs- bzw. das europäische Verbundnetz nicht mehr sachgerecht. Die grenzüberschreitenden Leitungen sind ein Teil dieses Netzes.

Die beabsichtigte Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz trägt diesem Sachverhalt Rechnung. Für die grenzüberschreitenden Leitungen sollen konkret die Vorränge für Produktion aus erneuerbaren Energien und für Stromlieferungen an grundversorgte Endverbraucher gestrichen werden. Weiterhin bestehen bleiben hingegen die Vorränge für Lieferungen aufgrund internationaler Bezugs- und Lieferverträge mit Abschlussdatum vor 31. Oktober 2006 sowie für die Produktion aus Grenzkraftwerken. Diese Art von Engpassmanagement ist im Sinne der Versorgungssicherheit.

Wir halten die geplante Änderung des StromVG für zweckmässig.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland FÜRST  
Landammann

sig.  
Andreas ENG  
Staatsschreiber